



Aktuelle Informationen **zur Eröffnung der Burgruine Leuchtenberg** **während der Corona-Pandemie**

Im Zuge der Eindämmung und zum Schutz vor Infektionen durch den neuartigen Coronavirus werden durch den Markt Leuchtenberg verschiedene Maßnahmen ergriffen.

Für den Besuch der Burgruine Leuchtenberg gelten auf jeden Fall alle bekannten Hygiene- und Verhaltensregeln – insbesondere auch die allgemein geltenden Regelungen gemäß der jeweils gültigen

Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung - ,
an welche mit Aushängen innerhalb der Burgruine erinnert wird.

Allgemeine und Organisatorische Informationen für den Besuch der Burgruine Leuchtenberg

- a) Die Burgruine Leuchtenberg ist ab 10. Juni 2020 wieder geöffnet; die Besucherzahl ist auf maximal 50 Personen begrenzt. Auf die unbedingt einzuhaltende Abstandsregel wird hingewiesen. Die Einlasskontrolle wird vor Ort organisiert, eine vorherige telefonische Anmeldung ist nicht notwendig.
- b) Bitte rechnen Sie daher mit Wartezeiten und Einschränkungen wie geänderten Wegeführungen oder Raumschließungen.
- c) Führungen und Gruppenbesuche sind aktuell leider nicht möglich.
- d) Die Organisation von Kindergeburtstagen wird bis auf weiteres nicht angeboten!
- e) Der Besucherparkplatz ist auf maximal 20 Fahrzeuge begrenzt. Durch entsprechende Gestaltung der Verkehrswege soll die Gruppenbildung und auch der Begegnungsverkehr der Besucher vermieden werden. Ferner ist jeder einzelne Besucher angehalten, auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.
- f) Auf dem gesamten Gelände gilt das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

- g) Für den Besuch der Burgruine Leuchtenberg gelten die bekannten Schutz-, Hygiene- und Verhaltensregeln:

Abstand halten

Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m in allen Bereichen
Personen, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung gemäß der jeweils aktuellen Rechtslage nicht gilt, haben die Abstandsregel nicht zu befolgen.

keine Gruppenbildung

keine Hände schütteln

Husten & Niesen in die Armbeuge

Regelmäßig & intensiv Hände waschen

Mund-Nasen-Bedeckungspflicht

Die Besucher haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (siehe hierzu Buchstabe f).

- h) Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen sowie respiratorischen Symptomen, sowie Personen mit Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person innerhalb der dem Besuch vorausgehenden letzten 14 Tage und Besucher, die sich krank fühlen, sind aufgefordert, von ihrem Besuch abzusehen.
- i) Es wird sichergestellt, dass für die Besucher in den WC-Anlagen Flüssigseife, Einmalhandtücher und Handdesinfektionsmittel zur Verfügung stehen. Die Reinigung der WC-Anlagen, der Türgriffe, sowie die Desinfektion häufig genutzter Flächen werden täglich mehrmals durchgeführt.
- j) Es wird darauf hingewiesen, dass den Anweisungen des Personals – insbesondere der Burgwartin Frau Rita Lingl, - vor Ort Folge zu leisten sind. Bei Nichteinhaltung vorgenannter Regelungen einschließlich der Anweisungen vor Ort, kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und viel Spaß bei Ihrem Besuch der Burgruine Leuchtenberg.

Bleiben Sie gesund!

Anton Kappl
Erster Bürgermeister
Markt Leuchtenberg